

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 11.09.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: CDU/FDP-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

**Antrag
Drucksache Nr.**

00938/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Aktualisierung der Festsetzung der Aufnahmekapazitäten bei öffentlichen Schulen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Aktualisierung der Festsetzung der Aufnahmekapazitäten bei öffentlichen Schulen bis zum 31.01.2024 unter Berücksichtigung von Baumaßnahmen.

Begründung

Am 30.01.2023 hatte die Stadtvertretung die „Festsetzung der Aufnahmekapazitäten der öffentlichen Grund- und weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin“ (DS 00663/2022) beschlossen. In der Begründung ist nachzulesen:

„Gemäß § 45 Abs. 3 Satz 1 SchulG M-V in Verbindung mit der Schulkapazitätsverordnung M-V legt der Schulträger die Aufnahmekapazität seiner Schulen fest. Diese sieht derzeit einen Richtwert von 1,9 qm je Schülerarbeitsplatz vor. Mit den Schulkapazitäten soll das Maß der räumlichen Aufnahmefähigkeit einzelner Schulen bestimmt werden. Einerseits soll den räumlichen Gegebenheiten einer Schule genüge getan werden; andererseits sollen Schulen vor dem „Überlaufen“ geschützt werden.“

Wegen geplanter Umbaumaßnahmen, war bei zwei Schulen auf die Festsetzung der Aufnahmekapazitäten für das Schuljahr 2023/2024 verzichtet worden. Dies geschah in der guten Absicht, eine Überlastung der Schule in der Bauphase zu vermeiden, führte aber z.B. im Fall des Gymnasium Fridericianum zu einer gegenteiligen Auslegung durch das Schulamt. Eine rechtzeitige Aktualisierung der Kapazitätsfestlegung bis Ende Januar 2024 unter fachkundiger Ermittlung zum einen der tatsächlich erreichbaren Schülerkapazität in den einzelnen Unterrichtsräumen und zum anderen der Einschränkungen für die Zeit der baulichen Ertüchtigung ist erforderlich, um zum Schuljahr 2024/2025 zu mehr Klarheit und somit zur Entlastung betroffener Schulen zu führen.

Um Zustimmung wird gebeten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender